B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 42/2, Änderung Nr.1

der Stadt Siegburg

In Kraft getreten am 23.08.1975

Der Rat der Stadt beschloss in seiner Sitzung am 28.11.1974, für das Gebiet

Teilabschnitt Luisenstraße,
Ecke Luisenstraße/Barbarossastraße,
Teilbereich Barbarossastraße

den Bebauungsplan Nr. 42/2, Änderung Nr. 1 aufzustellen.

Die Änderung wird erforderlich, weil an dieser Stelle eine Bebauung ermöglicht werden soll, die als gut gestalteter städtebaulicher Akzent den durch die platzähnliche Aufweitung von Luisenstraße und Barbarossastraße entstehenden Raum abrunden soll.

Eine gestaffelte Front, eine durch unterschiedliche Geschoßzahlen bedingte Terrassierung und das Auskragen der Obergeschosse soll durch folgende (teilweise zwingende) Festsetzungen bewirkt werden:

- die Baukörperrichtung, insbesondere der Verlauf der Eckbebauung durch Baulinien,
- die Geschoßzahlen durch deren zwingende Festsetzung,
- die Auskragung durch die Festsetzung von Arkaden.

Der Stadt Siegburg werden für diese städtebauliche Maßnahme keine Kosten entstehen.

Aufgestellt:
Siegburg, den 28.11.1974
Planungsamt

gez. Land

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 42/2 der Stadt Siegburg
Änderung Nr. 1

Diese Begründung ist gemäß § 2 Abs. 1 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Siegburg vom 28.11. 1974 aufgestellt worden.

Siegburg, den 9. Dez. 1974

..... (Siegel) .....
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 3. Jan. bis einschließlich 3. Feb. 1975 öffentlich ausgelegen.

Siegburg, den 10. März 1975

(Siegel)

.....
Stadtdirektor

Diese Begründung hat bei der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 11 Bundesbaugesetz vorgelegen.

Köln, den 197

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

(Siegel)

.....